

## MARKTORDNUNG UND BEDINGUNGEN FÜR DEN TÖPFERMARKT WALDBURG

### **PLATZZUTEILUNG UND STANDAUFBAU**

Platzeinteilung erfolgt am **Donnerstag zwischen 17 u. 19 Uhr und Freitag ab 8 Uhr.**

**Markttöfnungszeiten: Freitag von 14- 20 Uhr, Samstag von 11- 19 Uhr, Sonntag von 11- 18 Uhr**

**KOSTEN: Standgebühr für 3 Tage je laufender Meter Frontlänge 75.-€ zuzüglich 19% MwSt**

d.h. 3m/ 225€ 4m/ 300€ 5m/ 375€ 6m/450€ je zuzügl. 19% MwSt.

Wer nach einer erteilten Zusage absagen möchte, kann dies bis zum 30. April 2019 tun.

Bei Absage nach dem 30. April 2019 wird die Standgebühr einbehalten bzw. gefordert.

Wir bemühen uns natürlich um einen Ersatz, in der Regel gelingt dies auch. Für diesen Aufwand berechnen wir eine Pauschale von 50 € netto.

**BEWACHUNG:** Keine! Da wir keine Garantie für die Sicherheit der Ware über Nacht geben können, muss jeder selbst entscheiden, ob er sie abends jeweils einpackt oder nicht. Waldburg ist ein ruhiger Ort.

**ABBAU: Mit dem Abbau der Stände darf am Sonntag nicht vor 18.00 Uhr begonnen werden. Auch dürfen die Autos erst in das Marktgelände einfahren wenn das M-Gelände vom Veranstalter (oder seines Beauftragten) freigegeben wurde**

### **ABFALL / REINIGUNG**

**Die Standplätze sind sauber zu verlassen. Alle Abfälle sind mitzunehmen. Für eventuelle Nachreinigung haftet der Verursacher.**

Es dürfen auf dem Markt nur Erzeugnisse angeboten werden, die in der eigenen Werkstatt hergestellt wurden. **Es darf keine Handelsware verkauft werden.** Gegossene Keramiken sind nur zugelassen, wenn die Gussformen selbst kreiert und hergestellt wurden.

Jeder Aussteller muss, der gesetzlichen Forderung entsprechend, ein gut lesbares Firmenschild an seinem Stand anbringen! Auszeichnungspflicht beachten!

**Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.**

**HAUSRECHT:** Innerhalb des Ausstellungsgeländes übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen.

**HAFTUNG:** Für Personen- oder Sachschäden, die ein Aussteller oder ein Beauftragter von ihm verursacht, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden an den Ständen oder Ausstellungsstücken.

### **RECHTLICHES**

Jeder Aussteller garantiert gegenüber dem Veranstalter und der Kundschaft die volle Lebensmitteltauglichkeit aller von ihm angebotenen Gefäße, die sich zur Aufbewahrung von Lebensmitteln eignen.

Eine Gewähr für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung wird nicht übernommen. Es bestehen keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter wegen eines etwaigen Ausfalles oder einer Verkürzung des Marktes.

Insofern erklärt der Teilnehmer seinen vollumfänglichen Verzicht auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer unverzüglich über einen Ausfall oder eine Verkürzung der Veranstaltung zu informieren.

Vom Teilnehmer geleistetes Platzgeld wird nur erstattet, wenn der Veranstalter den Ausfall oder die Verkürzung zu vertreten hat. Wenn der Markt aus Gründen, welche keine Partei zu vertreten hat, ausfällt, bestehen keine gegenseitigen Ersatzansprüche.

### **Datenschutzbestimmungen**

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsbewerbung vom Veranstalter abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Kontaktanfragen: Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per EMail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

**Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Anmeldung die Bedingungen rechtsverbindlich an.**